

## Lieber Reisender,

### lieber Kunde,

bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor, spätestens mit der Buchung übermittelt werden, an.

Als „Veranstalter“ im Sinne des Reiserechts gilt:

#### Seniorenflug Keller GmbH

Alpenblickstr. 17

87477 Sulzberg

Telefon: 0 83 76 – 92 92 72

E-Mail: info@seniorenflug.de

Homepage: www.seniorenflug.de

Diese Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a–y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie Art. 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Diese Reisebedingungen gelten auch für am Zielort bei dem Veranstalter gebuchte Ausflüge. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reiseverband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sehr sorgfältig durch.

#### 1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen

1.1 Mit der Reiseanmeldung ("Anmeldung/Buchung") bieten Sie uns, dem Veranstalter, den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Ausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Leistung in der Form, wie Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden.

1.2 Der Kunde hat für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt.

1.3 Der Kunde ist an seine Reiseanmeldung 10 Tage, bei elektronischer Reiseanmeldung 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reiseanmeldung durch den Veranstalter bestätigt oder abgelehnt.

1.4 Bei elektronischen Buchungen bestätigen wir schnellstmöglich den Eingang der Buchung auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Abschluss eines Reisevertrages.

1.5 Der **Reisevertrag** kommt mit unserer Annahme Ihrer Buchung zustande, die keiner besonderen Form bedarf. Auch telefonisch von Ihnen gebuchte und telefonisch von uns bestätigte Reisen sind somit verbindlich. Wir informieren Sie über den erfolgten Vertragsabschluss und alle wesentlichen Reiseleistungen mit der **Reisebestätigung**. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsabschluss. In diesem Fall sind wir nicht zu einer schriftlichen Reisebestätigung verpflichtet. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist zugegangen sind.

1.6 Enthält die Reisebestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so sind Sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen das neue Angebot von uns durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder des kompletten Reisepreises) anzunehmen und der Reisevertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande.

1.7 **Vormerkungen** sind Anmeldungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen. Sie werden nach Verfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald und soweit die Reise für den gewünschten Reisezeitraum buchbar ist.

1.8 Bei Buchung der Pauschalreise werden die von uns gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktritts-pauschalen (gem. Art.250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 EGBGB) nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

1.9 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651 a und § 651 c BGB, die im **Fernabsatz** abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, E-Mails), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Pauschalreisevertrag nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung von Ihnen geführt worden; in diesem Fall besteht kein Widerrufsrecht.

#### 2. Vertragsgrundlagen, Reisefähigkeit, Reisevermittler, Fremd-prospekte

2.1 Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung sowie allen ergänzenden Informationen des Veranstalters für die jeweilige Reise. Vor Vertragsabschluss können wir jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung vornehmen, über die Sie selbstverständlich vor der Buchung informiert werden.

2.2 An unseren Reisen kann jeder teilnehmen, der physisch und psychisch den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen, insbesondere einer mehrstündigen Autofahrt und einem Hotelaufenthalt gewachsen ist. Wir raten dringend, vor der Buchung und Reise die eigene Reisefähigkeit und die der mitreisenden Personen zu prüfen und ggfls. Ihren Arzt zu konsultieren.

2.3 Unsere Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von uns nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich von uns zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

2.4 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

#### 3. Bezahlung

3.1 Zur Absicherung der Kundengelder haben wir eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den **Sicherungsschein** sowie die Angabe über die Beträge für die An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung. Kein Sicherungsschein ist erforderlich, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, eine Übernachtung nicht einschließt und der Reisepreis von € 75,- nicht überschritten wird.

3.2 Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k BGB ist die **Anzahlung** in Höhe von i.d.R. 20 % des Gesamtpreises fällig und zu zahlen. Die Kosten für etwaig zusätzlich gebuchte Reiseversicherungen sind unabhängig davon in voller Höhe mit der Anzahlung fällig.

3.3 Der **restliche Reisepreis** ist auf Anforderung frühestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig und zu bezahlen. Bei **Vertragsabschlüssen vier Wochen vor Reisebeginn** ist der Kunde verpflichtet, den gesamten Reisepreis zu bezahlen.

3.4 Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vgl. Ziffer 7), Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 8) sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung (vgl. Ziffer 4.4) und Mahnkosten (vgl. Ziffer 3.8) werden jeweils sofort fällig.

3.5 Eine Bezahlung per Kreditkarte ist nicht zulässig.

3.6 Kosten für Nebenleistungen sind, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vermerkt, nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, sind diese Kosten an uns zu bezahlen und sofort zur Zahlung fällig.

3.7 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Kunde sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, können wir vom Reisevertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reismangel vorliegt. Bei einem Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes können wir als Entschädigung Rücktrittsgebühren (Stornogebühren) entsprechend den Ziffern 7.2, 7.5 verlangen.

Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behalten wir uns zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 20,- zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

#### 4. Leistungen, Preise

4.1 Umfang und Art der vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den **Leistungsbeschreibungen** (z. B. Katalog, Flyer, Internet) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung (vgl. Ziffer 1.5). Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Die im Katalog angegebenen Preise gelten für den Zeitraum 01.01.2025-20.12.2025.

4.2 Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den in der Leistungsbeschreibung ausgedruckten Abreise- und Ankunftsterminen.

4.3 Die Fahrtauseweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage und unsere Fahrzeuge. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

#### 4.4 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung

4.4.1 Wir bemühen uns, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 4.1) ausgeschrieben sind, z. B. Zimmer benachbart oder in bestimmter Lage, dann Möglichkeit zu entsprechen. Da wir dies nicht garantieren können, werden Sonderwünsche nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese in der Buchungsbestätigung enthalten und als „verbindlich“ gekennzeichnet sind.

4.4.2 Die Buchung von Pauschalreisen, deren Dauer (Zeit zwischen Einfahrt und Rückfahrt) vom Wochenrhythmus abweicht, ist nicht möglich. Bei einem Hotel- und Zimmerwechsel abweichend vom Wochenrhythmus gilt eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- pro Person. Bitte beachten Sie die Hinweise in der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Für die Bearbeitung individueller, sonst von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Reisen wird eine Gebühr von maximal € 50,- pro Reisenden und Woche erhoben.

4.4.3 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

4.4.4 Bitte beachten Sie, dass innerhalb einer Wohneinheit nur identische Verpflegungsleistungen gebucht werden können. Dies gilt auch für mitreisende Kinder.

#### 4.5 Reiseverlängerung

Falls Sie länger am Urlaubsort bleiben wollen, sollten Sie uns möglichst frühzeitig ansprechen. Wir verlängern den Aufenthalt gerne, wenn entsprechende Unterbringungs- und Rückbeförderungsmöglichkeiten verfügbar sind. Die Kosten für eine Verlängerung sind vor Ort an uns in bar zu bezahlen. Bitte beachten Sie die mit Ihrer Rückreise verbundenen tariflichen Bedingungen sowie die Gültigkeitsdauer Ihrer Reiseversicherungen.

#### 4.6 Reiseleitung, Betreuung

Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort durch uns betreut. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihren Reiseunterlagen und auf www.seniorenflug.de.

#### 5. Leistungsänderungen

5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die **nach Vertragsschluss** notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig. Sie sind aber nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben bei Änderungen oder Abweichungen unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.3 Wir verpflichten uns, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Soweit möglich bieten wir Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen Rücktritt an.

5.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir Ihnen eine solche angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie uns gegenüber reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an der Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Reagieren Sie uns gegenüber nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf werden Sie in der Erklärung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hingewiesen.

5.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten bzw. ersatzweise bereitgestellten Pauschalreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag zu erstatten.

5.6 Bei den Reisen entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrzeit und/oder der Routen sowie gegebenenfalls über eine Absage der Reise oder des Ausflugs, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Veranstalter.

entfällt

#### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornogebühren

6.1 Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns (Anschriften siehe unten nach Ziffer 20).

6.2 Treten Sie vom Reisevertrag vor Leistungsbeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Stattdessen können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen,

- soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist und  
- am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der gebuchten Leistung oder – falls in der gebuchten Leistung enthalten – die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von uns unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Diese Rücktritts- bzw. Stornogebühren sind in Ziffer 7.5 unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalierter. Sie bestimmen sich nach dem Preis abzüglich des Werts der uns ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwerben. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und dem Leistungsbeginn. Sie sind auf Ihr Verlangen zu begründen.

6.3 Rücktritts- bzw. Stornogebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reise-teilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von uns zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

6.4 Es bleibt Ihnen darüber hinaus der Nachweis unbenommen, uns sei durch Ihren Rücktritt kein Schaden entstanden oder die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von uns geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt **pro Person** bei Rücktritt/Stornierungen: Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises, ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises, ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises, ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises und ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

6.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir Ihnen nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind.

6.7 Wenn für den Fall Ihres Rücktritts die vorstehend (Ziff. 7.5.) festgelegten Pauschalen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht wirksam vereinbart sein sollten, behalten wir uns vor, anstelle der Pauschale die konkrete Entschädigung (§ 651 h Abs. 2 S. 2 BGB) zu verlangen, die dem Preis Ihrer Pauschalreise abzüglich ersparter Aufwendungen und unserer Einnahmen aus anderweitiger Verwendung Ihrer Reiseleistungen entspricht. Auf Ihr Verlangen haben wir die Höhe der konkreten Entschädigung zu begründen.

6.8 Sind wir infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rück-erstattung des vereinbarten Preises verpflichtet, haben wir die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

Ihr Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 8.3), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

#### 8. Umbuchung, Ersatzperson

8.1 Sie haben kein Recht, nach Vertragsabschluss auf einer Abänderung des Reisevertrages (**Umbuchung**) zu bestehen. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung oder des Zustieg- oder Ausstiegsort.

8.2 Ist eine Umbuchung im Sinne von Ziff. 8.1 möglich und wird sie auf Ihren Wunsch vorgenommen, können wir bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 30,- pro Kunden erheben. Gegenüber Leistungsträgern entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

**Darüber hinaus gilt Folgendes:**

Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsort oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt.

Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 7 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.3 Bis zum Reiseantritt können Sie durch Erklärung auf einem dauerhaftem Datenträger verlangen, dass ein **Dritter** in ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung muss uns spätestens 7 Tage Leistungsbeginn zugehen. Wir können dem Eintritt des Dritten anstelle von Ihnen widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen (u.a. unpassender Wohnort) nicht erfüllt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, für die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungs-kosten pauschal € 50,- zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamt-schuldner.

- 9. Nicht in Anspruch genommene Leistung/Reiseabbruch durch den Kunden**
- 9.1 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen wie eigene Krankheit), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.
- 9.2 Wir werden uns im Falle von Ziff. 9.1 um Erstattung der ersparten Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 10. Kündigung durch den Reiseveranstalter**
- 10.1 Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Ab-mahnung durch uns vom Kunden nachhaltig gestört wird, so dass seine weitere Teilnahme für uns, den Leistungsträger (z.B. Hotel) und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält oder sich in solch einem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt auch bei Antritt der Reise, obwohl keine Reisefähigkeit (siehe Ziff. 2.2) gegeben ist. Wir behalten in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.
- 10.2 Wir können den **Reisevertrag** zudem **fristlos kündigen**, wenn wir an der Durchführung der Reise aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert sind, z.B. wegen Erkrankung oder persönlicher Verhinderung sämtlicher fahrberechtigter Angestellter des Veranstalters und trotz Bemühungen ein Ersatzfahrer nicht organisieren werden konnte. Wir werden Sie in diesem Fall sofort über den Rücktritt und den Rücktrittsgrund informieren. In diesem Fall verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Preis.
- 10.3 Sie sind verpflichtet, jederzeit die Ihnen zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) zu unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.
- 11. Mindestteilnehmerzahl**
- 11.1 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf alle unsere angebotenen Reisen eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen gilt. Ist diese Personenzahl nicht erreicht, können wir vor Reiseantritt erklären, dass die Reise aufgrund der zu geringen Beteiligung nicht durchgeführt wird und den **Rücktritt** von der Reise erklären (Zugang beim Kunden).
- 11.2 Wir senden Ihnen die Erklärung nach Ziff. 11.1 unverzüglich nach Kenntniss von der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn, zu. Wir informieren Sie selbstverständlich frühestmöglich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt bereits ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.
- 12. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt**
- 12.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut:
- „(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
- (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“
- 12.2 Sofern Ihr Reisevertrag die Beförderung mit umfasst, werden wir Sie zurückbefördern. In jedem Fall ergreifen wir die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen.
- 13. Abhilfe, Minderung, Kündigung**
- 13.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie **Abhilfe** (Mangelbeseitigung oder gleichwertige Ersatz-leistung) verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- 13.2 Reismängel sind **bei uns** direkt schriftlich anzuzeigen, soweit dies Ihnen nicht wegen erheblicher Schwierigkeiten unzumutbar ist. **Wenn wir wegen einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen können, können Sie weder Minderungs-, noch Schadensersatzansprüche im Hinblick auf mangelhafte Leistungen geltend machen.**
- 13.3 Sie können selbst zur Abhilfe schreiten, wenn die Reise einen Mangel oder Mängel aufweist, Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt und wir bis zum Ablauf dieser Frist nicht für Abhilfe (vgl. Ziff. 13.1. und 13.2) gesorgt haben. Sie können dann Ersatz Ihrer erforderlichen Aufwendungen verlangen. Keine Fristsetzung ist bei Verweigerung der Abhilfe, bei besonderem Interesse des Kunden an sofortiger Selbsthilfe und bei unverhältnismäßigem Aufwand für uns erforderlich.
- 13.4 Sie können nach Reiseende **Minderung** (Herabsetzung) des Reise-preises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.
- 13.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist trotz Aufforderung durch Sie keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrer-seits gerechtfertigt ist, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den **Reisevertrag** – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus einem wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.
- 13.5.1 Wir werden nach der Kündigung die erforderlichen Maß-nahmen zu treffen, für Ihre Rückbeförderung sorgen und die Mehrkosten tragen, wenn die Beförderung Bestandteil des Reisevertrages ist.
- 13.5.2 Bei berechtigter Kündigung schulden Sie uns nur den auf die in Anspruch genommenen (bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden) Leistungen entfallenden Teil des vereinbarten Preises.
- 13.6 Sie können unbeschadet der Minderung (Ziffer 13.4) oder der Kündigung (Ziffer 13.5) Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben. Sie können Schadensersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.
- 13.7 Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

- 14. Schadensersatz, Haftungsbeschränkung**
- 14.1 Bei Vorliegen eines Leistungsmangels können Sie unbeschadet der Herabsetzung des vereinbarten Preises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Leistungs-mangel ist von Ihnen verschuldet oder von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Vertrag umfassten Leistungen beteiligt ist und für uns nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.
- 14.2 **Vertragliche Schadenersatzansprüche**  
Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den **dreifachen Reisepreis beschränkt**, soweit Ihnen ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.
- 14.3 **Deliktische Schadenersatzansprüche**  
Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reise-preises beschränkt. Diese Haftungshöchstmengen gelten jeweils je Kunden und Reise.
- 14.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theater-besuche, Ausstellungen, besondere Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als **Fremdleistungen** so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch
- 14.4.1 für Leistungen, welche Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie
- 14.4.2 wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden sind.
- 14.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so können wir uns gegenüber Ihnen auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.
- 14.6 Die Beteiligung an **Sport- und anderen Ferienaktivitäten** haben Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten vor Inanspruchnahme durch Sie überprüft werden. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung.
- 15. Mitwirkungspflichten des Kunden**
- 15.1 Jeder Kunde ist für seine **rechtzeitige Anreise zum Abreiseort** selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters.
- 15.2 **Mitwirkungspflicht, Beanstandungen**
- 15.2.1 Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.
- 15.2.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich uns mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Sind wir nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (z.B. Hoteller). Die notwendigen Telefon-nummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan (bei ticketlosem Reisen) bzw. in Ihren Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.
- Versäumen Sie schuldhaft, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein (Ziffer 13.4).**
- 16. Reiseversicherungen**
- 16.1 Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, das folgende Versicherungsleistungen enthält: Reiserücktrittskostenversicherung, Kranken-Rücktransport-Versicherung, Reiseabbruchversicherung, (Auslands-)Reisekranken-Versicherung sowie Reise-Assistance.
- 16.2 Wir bieten bei Bedarf und Wunsch den Abschluss eines Versicherungspaketes bzw. separat zu buchender Reiseversicherungen der ERGO Reiseversicherung AG an, wobei der Versicherungsvertrag jeweils zwischen dem Kunden und der ERGO Reiseversicherung AG geschlossen wird. Einzelheiten zum Versicherungsschutz, insbesondere die maßgeblichen Unterlagen erhalten Sie bei uns.
- 17. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**
- 17.1 Wir unterrichten Staatsangehörigen des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
- 17.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reise Dokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
- 17.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir eigene Pflichten schuldhaft verletzt haben.
- 18. Datenschutz**
- 18.1 Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.seniorenausflug.de](http://www.seniorenausflug.de).
- 18.2 Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren. Wir verwenden hierfür die uns übergebenen personenbezogenen Daten, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, müssen Sie dies uns schriftlich mitteilen.

- 19. Fristen, Verjährung und Abtretung**
- 19.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise - ausgenommen Körperschäden - sind gemäß § 651 j BGB spätestens **innerhalb von zwei Jahren** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **gegenüber uns** (Adresse siehe unten nach Ziffer 20) geltend zu machen. Dies sollte in Ihrem eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden gehindert waren, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet.
- 19.2 Die Ansprüche des Kunden auf z.B. Minderung, Kündigung und Schadensersatz verjähren drei Jahre nach dem vertraglichen Reiseende. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 Abs. 1 BGB
- 19.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.
- 20. Allgemeines**
- 20.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und Ihnen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- 20.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen uns im Ausland für unsere Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe Ihrer Ansprüche ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 20.3 Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen.
- 20.4 Für unsere Klagen gegen Sie ist hiermit unser Sitz als Gerichtsstand vereinbart. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Veranstalters vereinbart.
- 20.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.
- 20.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
- 20.7 Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Reiseveranstalter  
Seniorenflug Keller GmbH Tel.: 0 83 76 – 92 92 72  
GF Stefan Keller  
Alpenblickstr. 17 E-Mail: [info@seniorenflug.de](mailto:info@seniorenflug.de)  
87477 Sulzberg Homepage: [www.seniorenflug.de](http://www.seniorenflug.de)
- 20.8 Alle Bilder mit nachstehenden Ausnahmen sind Eigentum des Reiseveranstalters:  
Die Bilder und Fotomaterialien zu den einzelnen Hotels und auf den Hotelseiten sind entweder Eigentum der jeweiligen Hotels, Hoteliers oder Hotelgesellschaften oder die Hotels, Hoteliers oder Hotelgesellschaften sind Nutzungsberechtigte mit der Befugnis zur Weitergabe der Bilder und des Fotomaterials an die Seniorenflug Keller GmbH zu Werbezwecken. © Alle Rechte der Hotels, Hoteliers und Hotelgesellschaften vorbehalten.  
Eigentum an den Bildern: 873806868 – Kuh-Allgäu-lustig-Alpen: © Dominik Ultes – AdobeStock; 83661660 – Oberstaufen im Allgäu: © stefanasal – Fotolia.com / AdobeStock; 88599055 – Sommer am Hopfensee im Allgäu: © ARochau – Fotolia.com / AdobeStock; 94066211 – verschneite Gipfel rund um Oberdorf: © ARochau – Fotolia.com / AdobeStock; 188850205 – Kneipp-Denkmal in Bad Wörishofen: © traveldia – AdobeStock; 32375300 – Frühling im Kleinwalsertal: © falke100 – Fotolia.com / AdobeStock; 54864588 – See mit Berg und Wald: © Bernd Schmidt – Fotolia.com / AdobeStock; Teambilder: © FP Capture  
Francesco Paratore, © Pocher, GBR Burwitz Pocher, © Fotostudio-Foto Galerie 5600k ; Mercedes Sprinter: © Mercedes-Benz AG
- 20.9 Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beiliegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. Die Seniorenflug Keller GmbH nimmt derzeit nicht an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Daher kann die OS-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.
- 20.10 Stand der Hotelloklassifizierungen 07.11.2024.